

99115005011000

# Anmeldung (Umzug in eine andere Gemeinde)

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004151/L100009>

| Modul                     | Sachverhalt                                            |
|---------------------------|--------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99115005011000                                         |
| Leistungsbezeichnung I    | Anmeldung (Umzug in eine andere Gemeinde)              |
| Leistungsbezeichnung II   | Anmeldung (Umzug in eine andere Gemeinde)              |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion            | Sachsen                                                |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Begriffe im Kontext       |                                                        |
| Leistungstyp              |                                                        |
| Leistungsgruppierung      |                                                        |
| Verrichtungskennung       |                                                        |
| SDG-Informationsbereich   |                                                        |
| Lagen Portalverbund       |                                                        |
| Einheitlicher             |                                                        |

| Modul                    | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ansprechpartner          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Fachlich freigegeben am  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Fachlich freigegen durch |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Handlungsgrundlage       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 23a [Bundesmeldegesetz](<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg</a>) (BMG) – elektronische Anmeldung</li> <li>• § 17 ff. BMG – Allgemeine Meldepflichten</li> <li>• § 19 BMG– Mitwirkung des Wohnungsgebers</li> <li>• § 23 BMG – Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht</li> <li>• § 24 BMG – Datenerhebung, Meldebestätigung</li> <li>• § 54 BMG – Bußgeldvorschriften</li> </ul>                                                                      |
| Teaser                   | Ziehen Sie in eine andere Gemeinde in Sachsen um, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde an Ihrem neuen Wohnsitz anmelden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Volltext                 | <p>Ziehen Sie in eine andere Gemeinde in Sachsen um, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde an Ihrem neuen Wohnsitz anmelden.</p> <p>Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr hat jene Person die Anmeldung vorzunehmen, in deren Wohnung die Kinder ziehen. Gegebenenfalls ist die Zustimmung des Sorgeberechtigten erforderlich.</p> <p><b>**Tipp:**</b> Nehmen Sie Ihre Personaldokumente mit, um diese gleich bei der Anmeldung an Ihrem neuen Wohnort aktualisieren zu lassen.</p>                              |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis und/oder Reisepass, wenn der Meldepflichtige das 16. Lebensjahr vollendet hat</li> <li>• Personaldokumente der Familienmitglieder, die auf einem Meldeschein gemeinsam gemeldet werden <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Kindern: Kinderreisepass oder Geburtsurkunde</li> </ul> </li> <li>• eine Bestätigung Ihres Wohnungsgebers über Ihren Einzug</li> <li>• Sorgerechtserklärung (Einverständniserklärung) oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt</li> </ul> |
| Voraussetzungen          | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Kosten                   | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## Modul

## Sachverhalt

### Verfahrensablauf

- Für die Anmeldung müssen Sie persönlich in der Behörde erscheinen. Ebenso können Sie auch eine andere geeignete Person für die Anmeldung bevollmächtigen (Vorlage schriftliche Vollmacht).
- Die Daten werden direkt erhoben, wenn Sie persönlich bei der Behörde erscheinen. Sie müssen dann auf einem Ausdruck die Richtigkeit der Daten durch Unterschrift bestätigen.
- Im Anschluss an die erfolgte Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.

**\*\*Hinweis:\*\*** Wenn die Meldebehörde Ihres neuen Wohnortes für die Anmeldung einen Internet-Zugang eröffnet hat, können Sie sich auch über diesen Zugang anmelden. Sie benötigen dazu:

- einen neuen Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion
- ein De-Mail-Konto oder
- eine sogenannte qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG).

### Bearbeitungsdauer

#### Frist

Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen anmelden.

### weiterführende Informationen

#### Hinweise

Wenn Sie Ihrer Pflicht zur Anmeldung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu EUR 1.000 geahndet werden kann.

Durch die Anmeldung in der Gemeinde (Hauptwohnsitz) werden Sie bei der nächsten anstehenden Wahl oder Abstimmung automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen, sofern Sie wahlberechtigt sind. Besonderheiten gelten für die Europawahl bei ausländischen Unionsbürgern. Um an einer Wahl in der Gemeinde teilnehmen zu können, müssen Sie mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen.

| Modul             | Sachverhalt                                 |
|-------------------|---------------------------------------------|
| Rechtsbehelf      | Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden. |
| Kurztext          |                                             |
| Ansprechpunkt     |                                             |
| Zuständige Stelle |                                             |
| Formulare         |                                             |
| Ursprungsportal   |                                             |